

Offener Brief an den Gemeinderat Heusweiler

Liebe Mitglieder im Gemeinderat,

in der Sitzung am 14.12.2017 steht unter Punkt 11.1 ein Beschluss zum

*Interessenbekundungsverfahren für das ehemalige Schwimmbadgelände BV/0098/17*

auf der Tagesordnung. Wir möchten Euch bitten, bei Eurer Entscheidung neben der Höhe des zu erzielenden Erlöses auch ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Das Wohngebiet "Am Schwimmbad" ist im Ortsbezirk Heusweiler auf absehbare Zeit das letzte Wohngebiet, das die Gemeinde Heusweiler in Eigenregie entwickeln kann. Zeitlich stehen wir am Ende eines Zeitalters, in dem Umweltprobleme negiert werden konnten. Insbesondere Klimawandel, aber auch demografischer Wandel, die Überalterung unserer Gesellschaft, stellen nicht nur Anforderungen an die Zukunftsentwürfe der Regierungen von Bund und Land, sondern fordern auch Konsequenzen im Handeln auf kommunaler Ebene.

Bislang sind die Beratungen im Interessenbekundungsverfahren am Ortsrat vorbei gelaufen. Weder über Termine, an denen die Beratungen stattfanden, noch zu den Vorstellungen der Kaufinteressenten wurde der Ortsrat Heusweiler eingeladen noch nachträglich über Beschlüsse informiert. Daher wissen wir nicht, inwieweit unsere Anregungen möglicherweise schon berücksichtigt sind.

Wir möchten aber vor Eurem Beschluss auf Aspekte unserer grundsätzlichen Vorstellungen aufmerksam machen und Euch bitten, diese bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen:

- 1) Wir hätten dort im Wohngebiet Am Schwimmbad gerne ein Wohngebiet, das nicht nur aus Einfamilienhäusern besteht. Wünschenswert wäre ein Mix aus unterschiedlichen zeitgemäßen Bauformen und darunter auch solche, die ein Zusammenleben von Familien und Singles, von Jung und Alt ermöglichen (z.B. Wohnhöfe mit gemeinsamem Erlebnisraum und Wohnungen unterschiedlicher Größenordnungen).
- 2) Um auch in 30 Jahren noch als Wohngebiet attraktiv zu sein, sollte Energieautarkie im Wohngebiet angestrebt werden. Energiegewinnung bzw. Heizung über Blockheizkraftwerk, Fotovoltaik, Stromspeicher oder Erdwärme sollte verbindlich von Anfang an als Standard geregelt sein.
- 3) Das Niederschlagswasser von versiegelten Flächen stellt für die am Köllerbach liegenden Anrainer ein Problem dar. Um diesem entgegenzuwirken, können neben dem getrennten Ableiten und Zwischenspeichern des Niederschlagswassers von Dächern und Straßen auch Gründächer einen Beitrag leisten. Zumindest für einen Teil der Gebäude sollten Gründächer und für den restlichen Teil eine Regenwassernutzung verbindlich festgeschrieben werden.
- 4) Die jetzt stark verwilderte Liegewiese des Schwimmbades weist einen parkähnlichen Baumbestand auf. Sicherlich werden nicht alle großen Bäume zu retten sein. Aber bitte richtet Euer Augenmerk auch auf Planentwürfe, in denen Teile des alten Baumbestandes erhalten werden.

Bitte berücksichtigt unsere Anmerkungen bei Eurer Entscheidung!

Mit freundlichen Grüßen

Euer Ortsrat Heusweiler